

Landratsamt Nordsachsen
Herrn Kai Emanuel

Dr. Michael Friedrich
Fraktionsvorsitzender

Geschäftsstelle
Breite Straße 9
04838 Eilenburg
Telefon 03423 – 758012
Fax 03423 – 758013

kontakt@linksfraktion-nordsachsen.de
www.linksfraktion-nordsachsen.de

Löbnitz, 26.04.2019

Annexleistungen für junge Menschen in Wohnformen ("Heimkinder") im Landkreis Nordsachsen

Sehr geehrter Herr Landrat Emanuel,

namens meiner Fraktion DIE LINKE möchte ich Sie bitten, die folgenden Fragen beantworten zu lassen:

1. Gibt es in Nordsachsen schriftlich fixierte Regelungen zur Gewährung von Annexleistungen gegenüber Familien und jungen Menschen nach § 27 ff. SGB VIII (Hilfen zur Erziehung), § 35a Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB VIII (Eingliederungshilfe) oder § 19 SGB VIII (Mutter-Kind-Einrichtungen)?

Wenn Frage 1 positiv beantwortet wurde:

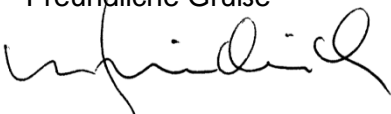
2. Wie ist der Wortlaut der in Frage 1 erwähnten Regelung?
3. An welchen Vorgaben bzw. Vorlagen orientierte sich die Landkreisverwaltung bei der Erstellung der Regelungen?

Wenn Frage 1 mit negativ beantwortet wurde:

4. Ist eine solche Regelung vorgesehen?
5. Wie ist der Ablauf bei Entscheidungen über Anträge zur Gewährung von Annex-Leistungen?

Vielen Dank im Voraus für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüße



Dr. Michael Friedrich
Fraktionsvorsitzender